



Beilage 4 Stellungnahme betreffend Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes

Allgemeine Angaben	
Gemeinde/VGGSH/Partei/Departement/Staatskanzlei/Gericht	VGGSH Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen
Kontaktperson bei Fragen (Vorname und Name, Telefon, E-Mail)	Nadja Hallauer, Gemeindepräsidentin Hallau und Vorstandsmitglied VGGSH
Datum	02. April 2024
Bitte bis 10. April 2024 an fd@sh.ch mailen. Vielen Dank!	

Bestimmung	Sind Sie mit dem Vorschlag einverstanden?	Ihre Änderungsvorschläge/Ihre Bemerkungen
	Allgemeine Vorbemerkungen?	
Art. 1	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Art. 2 Abs. 1	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Art. 2 Abs. 2	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Art. 2a	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Titel A ^{bis}	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Art. 3 Abs. 2 lit. c und d	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Hinweis / Bemerkung: <ul style="list-style-type: none">- GFO / GFS sollten ebenfalls als Partnerorganisation aufgenommen werden- TBH und Forst sind Partnerbetriebe - dies bedeutet, dass diese Personen dann nicht in den GFS/RFO Einsitz nehmen können

Art. 3 Abs. 3	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Hinweis / Bemerkung: - Wieso sind hier die «Freiwilligen» separat aufgeführt? Was ist der Nutzen davon?
Art. 4 Abs. 1	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Präzisierung der «kommunalen Aufgabenbereiche» → In der VO sollten die Zuständigkeiten Bund/Kanton/Gemeinden geklärt werden → Wer definiert die Aufgabenbereiche und deren Zuteilung?
Art. 4 Abs. 2	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	In der heutigen Fassung sind die Gemeinden hier explizit erwähnt. Neu werden Führungsorganisationen, Partnerorganisationen und Dritte erwähnt. Abgrenzung (Definition der Begrifflichkeiten) zwischen Einsatzplanung (heutige Fassung) und Notfallplanung (neue Fassung) ist nicht klar → bitte um Präzisierung
Art. 5 Abs. 1	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Art. 5 Abs. 2	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Frage: Weshalb muss die Organisationsform der GFO oder RFO so explizit im Gesetz definiert werden? Gemäss Abklärung bei KFO ist hier die Idee, dass die regionalen Führungsorgane gemäss den Strukturen der Orts- und Verbandsfeuerwehren gebildet werden, was aber so nicht explizit steht. Hinweis: Deshalb schlagen wir Präzisierung vor: Entweder Absatz streichen, weil die Gemeinden dies wirklich selber definieren können Oder Absatz präzisieren, dass die Erwartung des Kantons klar definiert ist.
Art. 5 Abs. 3	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Art. 6 Abs. 1	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Titel B	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Art. 7	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	Abs 1 & 2: Wie sollen diese Analysen und Aktualisierungen in der Praxis umgesetzt werden? Die Gemeinden haben keine personellen Ressourcen für diese Aufgaben. Welche Rolle nimmt der Kanton (KFO) hierbei ein?

		<p>→ Erfolgt daraus eine fachliche und finanzielle Unterstützung? (Falls externe Experten beigezogen werden müssen, ergibt dies zudem erhebliche Mehrkosten für die Gemeinden.)</p> <p>Abs. 3: Neuer Absatz. Wie soll die in der Praxis umgesetzt werden?</p> <p><i>Erläuterung aus der Beilage 2 (Abs.3 gibt dem Kanton die Möglichkeit, die Gemeinden mit konkreten Massnahmen der Vorbeugung beauftragen zu können, so z.B. die Einführung von Notfalltreffpunkten). Gutes Beispiel!</i></p> <p>Den Gemeinden werden Aufgaben auferlegt, welche nur schwer mit den vorhandenen Mitteln bewältigt werden können.</p> <p>Hat der Kanton die Gefährdungsanalyse nicht extern vergeben? Wenn ja, weshalb und wie sollen die Gemeinden verfahren? Analog Kanton? Kostenpunkt?</p>
Art. 8 Abs. 2	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<p>Frage Was bedeutet das Wort «regelmässig»?</p>
Art. 9 Abs. 1 Satz 3	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<p>Frage: Was ist mit «Systemen» (Mehrzahl) gemeint?</p> <ul style="list-style-type: none"> → Was bedeutet dies für die Gemeinden? → Müssen neue Systeme oder Lizenzen beschafft werden? «abgestimmt» bedeutet, dass ALLE Gemeinden das gleiche System verwenden MÜSSEN? → Kostenfolgen?
Art. 9 Abs. 2	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<p>Bemerkung siehe Art. 9 Abs. 1</p>
Art. 10	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<p>Wie ist der Abs. 2 zu verstehen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für WEN legt der RR die Pikettdienste fest? - Für sämtliche Partnerorganisationen nach Art. 3? → Dies bindet personelle und finanzielle Ressourcen. Wie ist die Umsetzung angedacht?
Art. 11 Abs. 1	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<p>Fragen zur Präzisierung / Verständnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - WER ist das Gesundheitswesen? - Was bedeutet dies für die Gemeinden? - Wer ist hier wirklich für was zuständig und verantwortlich?
Art. 11 Abs. 2	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Art. 12	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Art. 12 lit. a und b	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<p>Was bedeutet der Zusatz «die Gemeinden stellen die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung»?</p> <p>Bitte um Präzisierung: Um welche Ressourcen handelt es sich (personell oder materiell)?</p>

Art. 12a	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<p>- WAS ist eine kritische Infrastruktur? (bsp. DB-Bahnhöfe, Krematorium, Wasserversorgung?)</p> <p>- Was für Objekte sind in diesem kantonalen Inventar enthalten? → Werden die Gemeinden dazu angehört? → Kostenfolge?</p>
Titel C	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<p>Verständnisfrage:</p> <p>Was versteht man hier unter «Regeneration»?</p>
Art. 13 Abs. 1	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Art. 13 Abs. 1 ^{bi} s	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Art. 13 Abs. 4	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<p>Anmerkung/Hinweis:</p> <p>Die Problematik besteht darin, dass bei einem grösseren Ereignis auch der Zivilschutz an seine personellen Grenzen kommt und unter Umständen nicht allen Gemeinden helfen kann.</p> <p>→ Was ist unter «weitere Mittel und Leistungen» zu verstehen?</p>
Art. 13 Abs. 5	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<p>Bedeutung von Abs. 5 ist unklar.</p> <p>Bitte präzisieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Bezieht sich «Gebäude und Grundstücke unentgeltlich zur Verfügung stellen» nur auf einen möglichen Zivilschutzeinsatz vor Ort? → Ev. Präzisierung: «...und Leistungen erforderlichen GEMEINDEEIGENEN Gebäuden und Grundstücken...» → Was für Anforderungen stellt der Kanton oder die KFO an solche Gebäude und Grundstücke? → Kostenfrage ist unklar... Vorschlag: Kostenfrage generell separat regeln
Art. 14	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<p>Können die Gemeinden auch mit der Unterstützung im Bereich der Stabsarbeit rechnen? (analog Art. 14 lit. i)</p> <p>→ Wie verhält sich das Unterstützungsangebot, wenn die KFO ebenfalls im Einsatz ist?</p> <p>Vgl. Hinweis / Fragen Art. 15 Abs. 4</p>
Art. 15 Abs. 4	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<p>Zitat «KFO kann Gemeinden... beauftragen»</p> <p>→ Mit diesem Absatz können die Gemeinden mit verschiedenen Aufgaben beauftragt werden, ohne aktuell die Konsequenzen zu erkennen.</p>

		<p>Fragen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie ist dazu der Ablauf? - Was passiert, wenn eine Gemeinde KEINE Ressourcen hat, Massnahmen des Kantons zu übernehmen? - Kostenfolgen, Abrechnungsmodus zw. Gemeinde und Kanton? <p>Anregung:</p> <p>➔ Wenn hier die Gemeinden mit Aufgaben beauftragt werden können, sollte im Gegenzug bei Art. 14 die Unterstützung der Gemeinden aufgeführt werden. Denn dort es ist nur die Rede von einer allfälligen Unterstützung des KFO für die kantonalen Stellen</p>
Art. 16 Abs. 1	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	Diese Rechte auf kantonalen Stufe sollten auch für die Gemeinden gelten (vgl. Situation Corona-Pandemie)
Art. 16 Abs. 2	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	Hier müssten auch die Gemeinden das Recht erhalten «Ersatzmitglieder» ohne Volkswahl ernennen zu dürfen. Jetzt hat nur der Regierungsrat dieses Recht
Art. 17 Abs. 1	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Art. 18	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<p>Ergänzung notwendig... i.V.m. Art. 3 Abs. 3</p> <p>Vorschlag: Der Regierungsrat setzt sich dafür ein das die gesetzlichen Voraussetzungen für Lohnfortzahlung der Freiwilligen gesichert ist (nicht die Entschädigungen).</p>
Art. 20 Abs. 4	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<ul style="list-style-type: none"> - Kostenfrage für Mittel und Leistungen Dritter, auch von Kanton und Gemeinden sollten entflechtet geregelt werden oder dann präzisiert werden, wie ab- und verrechnet wird - Es müsste eine Übersicht über die Kostenteilung von all den neu zugewiesenen Aufgaben geben. Nun sind einige Positionen im neuen Gesetz vorgesehen, welche den Gemeinden neue Aufgaben übertragen. Die die Kostenfolgen für die Gemeinden gehen nicht klar hervor... (Art. 7, 12 + 12a, 13, Art. 15 - Frage der Gewaltentrennung: Kann der RR über seine eigenen Entscheidungen «richten»? Wer ist wann Instanz?
Art. 21 Abs. 3	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	In Anlehnung an Art. 3 Abs. 3 sollten hier auch die «Freiwilligen» integriert werden
Art. 26 lit. c	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
	<p>Weitere Bemerkungen?</p> <p>Kostenfolgen / Kostenregelung</p>	

Dies ist für die Gemeinden ein grosses Thema, nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch weil die notwendigen personellen Ressourcen oft nicht vorhanden sind. In der revidierten Gesetzesvorlage werden einige neue Aufgaben für die Gemeinden erwähnt oder ihnen explizit zugeteilt.

Wie sich dies tatsächlich auf die Gemeinden auswirkt - finanzieller Art oder in Form von personellen Ressourcen – ist schwer abzuschätzen und zu wenig detailliert erklärt. Um beispielsweise einen funktionierenden RFO aufzubauen und zu organisieren, müssen die Gemeinden mit erheblichem Mehraufwand rechnen. Denn es ist nicht so, dass bei allen Gemeinden schon alle Konzepte, Lagepläne und Notfallplanungen erarbeitet sind. Es dürfte eine sehr grosse Herausforderung werden für die Gemeinden, wenn sie dies alles so umsetzen müssen. Hier wäre es wünschenswert einen grösseren Support des Gesetzgebers zu erfahren,

Wie könnte eine entflechtete Kostenregelung aussehen?

- Die Führungsorganisationen inkl. deren materielle Ausstattung wird vom jeweiligen Betreiber finanziert (Kanton, Gemeinden, Betreiber kritischer Infrastrukturen).
- Mittel und Leistungen, die von Kanton und nicht betroffenen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, werden nicht verrechnet. Eine betroffene Gemeinde hat sehr wahrscheinlich bereits hohe Kosten und sollte nicht zusätzlich belastet werden.

Mittel und Leistungen Dritter, die vom Kanton eingesetzt werden, werden auch durch den Kanton finanziert.